

Technische Universität Dortmund

Fakultät Kulturwissenschaften

BA-Studiengänge

„Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“

„Angewandte Sprachwissenschaften“

Nebenfachvereinbarung für Studierende der BA-Studiengänge „Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Sprachwissenschaften“ in der Komplementstudieneinheit „Politikwissenschaft“

Zwischen der Fakultät Kulturwissenschaften der TU Dortmund und dem Institut für Philosophie und Politikwissenschaft der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie wird die folgende Nebenfachvereinbarung für Studierende der BA-Studiengänge „Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“ sowie „Angewandte Sprachwissenschaften“ in der Komplementstudieneinheit Politikwissenschaft beschlossen. Die Rechtsgrundlage für die Ausbildung und Prüfungen in der Komplementstudieneinheit bilden grundsätzlich die Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“ sowie „Angewandte Sprachwissenschaften“. Sie werden durch die dazugehörige Übersicht der Modulstruktur präzisiert, die vom Institut für Philosophie und Politikwissenschaft vorgelegt wird. Insgesamt müssen 52 Credits in der Komplementfachstudieneinheit erworben werden.

Dieser Komplementfachvereinbarung haben

- der Fakultätsrat der Fakultät 14 am ... und
- der Fakultätsrat der Fakultät 15 am ... zugestimmt.

Sie gilt für alle Bachelorstudierenden des Studiengangs „Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“ sowie „Angewandte Sprachwissenschaften“ ab dem Wintersemester 2023/2024.